

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.11.2022
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Rosema, Swantje

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Kruse, Doris
Rehling, Gertrud

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Ohling, Albert

für Andrea Risius (17:27 Uhr bis 18:13 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André
Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion

von Gliszczynski, Alexander

GfE-Fraktion

Martens, Michael

Gruppe DIE FRAKTION

Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder

Attar, Ziad, Dr.
Dannecker, Andy
Fielers, Stephan
Fietz, Henning
Holle, Stefanie
Kamer, Stefan
Kröger-Vodde, Erasmus
Malanowski, Jörn

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

Stadtrat

von der Verwaltung

Snakker, Kerstin
Schabler, Martin
Meyer, Karl-Ingo

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Müller, Berend
Obes, Dirk, Dr.
Strauch, Constantin
Wermuth, Wilma

Protokollführung
Bleeker, Sonja

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 07.09.2022

Beschluss: Das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration vom 07.09.2022 wird genehmigt

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 5 Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit der Frühförderung Emden e.V. über ambulante heilpädagogische Leistungen (Frühförderung)
Vorlage: 18/0536

Frau Hilbers erläutert anhand der o. g. Vorlage den Sachverhalt für den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit der Frühförderung Emden e.V. über ambulante heilpädagogische Leistungen (Frühförderung). Die entsprechenden Vereinbarungen seien der Vorlage als Anlage hinzugefügt worden.

Frau Rosema bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kruse stellt zum neuen Abrechnungsverfahren fest, der Vergütungssatz betrage 159,84 € pro Fördereinheit. Die Stadt Emden zahle als Leistungsträger bei Neufällen in den ersten zwei Monaten nach Förderbeginn pauschal monatlich einen Betrag i. H. v. 687,31 €. Ihrem Verständnis nach könne die Frühförderung von Geburt an bis maximal zur Einschulung gewährt werden. **Frau Hilbers** bejaht die Feststellung von Frau Kruse. Sie ergänzt, sofern jedoch eine teilstationäre Versorgung stattfinde, erfolge in der Regel keine ambulante Frühförderung zusätzlich.

Herr Ouedraogo stellt aufgrund der Erläuterungen fest, dass mit der neuen Regelung die Hemmschwelle reduziert werde. Dies begrüße er und signalisiert Zustimmung seitens seiner Fraktion.

Herr von Gliszczyński interessiere, wie viel Zeit von der Empfehlung des Kinderarztes bis zum Start der Förderung vergehe und ob es Wartelisten gebe.

Frau Hilbers erklärt, in den letzten Monaten habe es Wartezeiten gegeben. Aufgrund der Neuregelung könne auf künftige Bedarfe schneller reagiert werden, so könne zusätzlich Personal eingestellt werden, wenn die Frühförderstelle bemerke, dass das Personal für die Abdeckung der Bedarfe nicht mehr ausreiche. Eine Gegenfinanzierung sei über die Frühfördereinheiten gegeben.

Herr Martens möchte wissen, wie viele Kinder davon betroffen seien und wie die Tendenz nach der Corona-Zeit sei. **Frau Hilbers** antwortet, durchschnittlich würden zeitgleich 50 bis 55 Kinder eine Frühförderung erhalten. Aufgrund der Corona-Situation sei eine Abdeckung der Bedarfe nicht möglich gewesen. Dadurch hätten sich Bedarfe angestaut. Seitens der Verwaltung sei auf die Situation reagiert worden und andere Frühförderstellen, insbesondere die Frühförderstelle Leer, seien zur Versorgung von Emdener Kindern hinzugezogen worden. Mittlerweile habe sich diese Situation entspannt.

Herr Göring bezieht sich auf den Personalbedarf. Er erkundigt sich nach dem Zeitraum der Wartezeiten und wie zügig eine Stellenbesetzung erfolge. **Frau Hilbers** macht darauf aufmerksam, dass auf den Arbeitsmarkt wenig Einfluss genommen werden könne. Ohne eine entsprechende Fachkraft könne eine Nachbesetzung nicht erfolgen. Aufgrund dieser Problematik gebe es die Kooperation mit einer Frühförderstelle in Leer.

Der Frühförderbedarf falle in der Regel im Rahmen der regulären U-Untersuchungen von Kindern auf. Eltern könnten sich aber auch direkt an die Frühförderstelle wenden und sich dort fachlich

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

beraten lassen. Dies sei in der Vereinbarung festgehalten worden. Ein Eintrag im Untersuchungsheft des Kindes reiche aus. Darüber hinaus sei in Absprache mit einem Kinderarzt eine ärztliche Stellungnahme entwickelt worden.

Frau Snakker ergänzt, sofern vom Arzt ein Eintrag im Untersuchungsheft des Kindes oder eine Stellungnahme vorliege und auch die Frühförderung einen Bedarf signalisiere, könne beim FD Sozialhilfe ein Antrag gestellt werden. Vor diesem Hintergrund zahle die Stadt Emden als Leistungsträger bei Neufällen in den ersten zwei Monaten nach Förderbeginn die monatliche Pauschale. Dies bedeute, noch während der Antrag geprüft werde, könne die Frühförderung mit ihrer Arbeit starten, sodass möglichst direkt im Anschluss daran die Regelförderung beginnen könne.

Sie greift die Frage von Herrn Martens auf, ob aufgrund von Corona ein höherer Frühförderungsbedarf entstanden sei und antwortet, dies sei seitens der Verwaltung nicht festgestellt worden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen sei der vorhandene Bedarf seitens der Frühförderstelle vor sich hergeschoben worden.

Herr Ohling lobt die Arbeit der Frühförderstelle. Er bezieht sich auf die Kosten und sei verwundert, warum für diese Leistungserbringung nicht die Krankenkassen zuständig seien.

Frau Hilbers erklärt, heilpädagogische Leistungen seien vom Gesetz her Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX. Es gebe auch andere Frühförderstellen, die eine Mischfinanzierung über die Krankenkassen und Eingliederungshilfe hätten. Hier seien dann z. B. Sprachtherapeuten eingebunden.

Herr Göring begrüßt die unkomplizierte Leistungsbewilligung.

Frau Snakker bemerkt, diese Vorgehensweise sei auf Initiative der Frühförderstelle erfolgt.

Frau Rosema lässt über die Beschlüsse 1. und 2. abstimmen.

Beschluss:

1. Der der Vorlage 18/0536 als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Verein Frühförderung Emden e.V. über die Durchführung von heilpädagogischen Maßnahmen (Frühförderung) ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.
2. Der der Vorlage 18/0536 als Anlage beigefügten Vergütungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Verein Frühförderung Emden e.V. über die Durchführung von heilpädagogischen Maßnahmen (Frühförderung) ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH über heilpädagogische Leistungen im Heilpädagogischen Kindergarten "Kinnerhuus Middenmang am Stadtwald"
Vorlage: 18/0537

Frau Hilbers erläutert die o. g. Vorlage.

Frau Rosema bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Frau Kruse signalisiert mehrheitlich die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion. Ihre Fraktion begrüße, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht mehr „über Land“, d. h. an die heilpädagogische Gruppe in Leer, zu verweisen seien.

Herr Göring erinnert an die Forderung des Rates, dass die Anzahl der Plätze für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erhöht werden müsse. Die Umsetzung erfolge allerdings langsam. Weitere Plätze müssten ausgebaut werden. Es sei unklar, warum sich die Stadt nicht um eine weitere Kita bemühe. Er denke, es stelle für die Stadt eine Herausforderung dar, entsprechende Träger zu finden. Ihm sei das Subsidiaritätsprinzip in diesem Zusammenhang bekannt. Aber wenn es nicht ausreiche, sollte seiner Meinung nach die Stadt Emden selber tätig werden. **Herr Grendel** antwortet, es würde Überlegungen hinsichtlich eines Aufbaus einer weiteren städtischen Kita, ggf. einer Betriebs-Kita, geben.

Frau Snakker bezieht sich auf die Forderung des Rates und erklärt, erst seit 2020 sei die Stadt Emden für die teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche zuständig. Bis 2019 fiel dies in die Zuständigkeit des Landes. Demzufolge habe das Land immer die Region betrachtet. Die Stadt als Kommune habe wenig Einfluss darauf nehmen können.

Herr Ohling denke, dass man bei dieser Thematik auf einem guten Weg sei. Er frage, ob ein nicht belegter heilpädagogischer Betreuungsplatz von zwei Kindern ohne Behinderung belegt werden könne. **Frau Hilbers** antwortet, die Betreuungsplätze würden für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf vorgehalten. Ggf. würde geprüft, ob in den umliegenden Kommunen entsprechende Bedarfe vorhanden seien. **Herr Grendel** ergänzt, die von Herrn Ohling angesprochene Platzbelegung komme ggf. bei Kindern mit leichten Bedarfen zur Umsetzung. Hier handele es sich um einen Förderbedarf, der deutlich darüber liege. Vor diesem Hintergrund mache es wenig Sinn, einzelne Kinder zusätzlich aufzunehmen.

Frau Rehling frage, warum die o. g. Vorlage in diesem Gremium behandelt werde. In der Regel würde das Thema Kita-Betreuungsbedarfe im Jugendhilfeausschuss behandelt. **Frau Snakker** erläutere, es gehe nicht um eine Leistungsvereinbarung für einen Kindergarten, sondern für eine heilpädagogische Leistung, d. h. es werde die Erbringung einer Eingliederungshilfeleistung vereinbart. Dies sei eine Leistung des SGB IX und nicht des SGB VIII. Vor diesem Hintergrund gehöre die Vorlage in diesen Ausschuss.

Herr von Gliszczynski erkundige sich nach der Anzahl der Betreuungskräfte für die 8 Plätze. **Frau Hilbers** antwortet, bei diesem Betreuungsschlüssel seien 3 Betreuungskräfte für 8 Kinder zuständig. Hinzu kämen weitere Leitungskräfte.

Beschluss: Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH über die Durchführung von heilpädagogischen Leistungen in Form des Betriebes eines heilpädagogischen Kindergartens ab dem 01.10.2022 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Ja:10	Nein: 0	Enthaltungen: 1
-------	---------	-----------------

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Vorstellung des Budgets 2023 des Fachbereiches Gesundheit und Soziales gemäß der Budgetgespräche 2023
Vorlage: 18/0535

Frau Snakker erinnert an die umfangreiche Vorstellung des Budgets des FBes 500 Anfang des Jahres. Hier seien die Aufgaben und Tätigkeiten in den verschiedenen Fachdiensten ausführlich vorgestellt worden. In dieser Sitzung werde das Budget des Fachbereiches und der Fachdienste gestraffter vorgestellt. Dabei werde auch auf die Budgetverteilung, die Personalveränderungen sowie die besonderen Risiken von ausgewählten Orga-Einheiten eingegangen. Fragen könnten im Anschluss gerne gestellt werden. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring bezieht sich auf die Aufwendungen für den Bereich Asyl und möchte wissen, ob von Erstattungen in den Folgejahren, wie seinerzeit nach 2015, ausgegangen werden könne. Seiner Meinung nach würde dadurch das jetzige Ergebnis relativiert werden.

Weiter spricht er die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen und das Thema Bürgergeld an. Er bittet um Auskunft, was hier auf die Kommunen zukommen werde und ob die Verwaltung mögliche Szenarien vorbereitet habe.

Frau Snakker verweist zum Thema Bürgergeld auf den noch folgenden Vortrag von Herrn Meyer (Besondere Risiken Jobcenter). Sie erklärt, in der jetzigen Kostenkalkulation sei das Bürgergeld nach den bisher bekannten Informationen eingepreist worden.

Herr Grendel ergänzt, gleiches gelte für den Bereich Wohngeld. Auf die Frage von Herrn Göring zum Thema Asyl antwortet er, es würde eine nachlaufende Finanzierung geben. Zu bedenken sei diesbezüglich die gesetzliche Neuregelung, d. h. geflüchtete Personen würden seit dem 01.06.2022 nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des SGB II erhalten. Trotzdem entstünden der Stadt hohe Aufwendungen für die Unterbringung dieser Personen. Diese Kosten stelle die Stadt über den FD Wohnen dem Jobcenter in Rechnung und erhalte eine Kostenerstattung. Diese Kostenerstattung erhöhe wiederum die Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft. Auf diese erfolge wiederum eine mehr als 60-prozentige Förderung vom Bund.

Frau Snakker fügt an, der Bund habe zudem Kostenerstattungen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften angekündigt. Dies würde für die diesjährigen Aufwendungen bis zum 31.05.2022 gelten. Es sei von Abschlagzahlungen für das Jahr 2023 auszugehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnten Kosten, wie z. B. für die Betreuungs- und Sicherheitsdienste in den Gemeinschaftsunterkünften, nicht geltend gemacht werden. Aktuell werde auf Landesebene diskutiert, ob diese Kosten evtl. über das Aufnahmegesetz erstattet werden könnten. Ergebnisse dazu lägen derzeit noch nicht vor.

Herr Kröger-Vodde erkundigt sich, in welcher Höhe periodenfremde Erträge, d. h. Rechnungsabgrenzungsposten, von einem zum nächsten Kalenderjahr enthalten seien.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Herr Grendel erläutert, periodenfremde Erträge würden ausgebucht und dargestellt. Verwerfungen in den Budgets seien nur festzustellen, wenn es einen sehr starken Anstieg oder Abfall der Personenzahlen gebe.

Herr Hegewald möchte wissen, ob es sich bei den Erträgen um Erstattungen aus anderen öffentlichen Töpfen handele. **Frau Snakker** bejaht dies. Bei den Erträgen handele es sich um Einnahmen wie z. B. Kostenerstattungen und Gebühreneinnahmen. **Herr Hegewald** stellt fest, Land und Bund würden immer wieder neue gesetzliche Regelungen schaffen. Diese seien oftmals mit höheren Kosten verbunden, die das Land oder der Bund nicht zu 100 Prozent übernehme. Ein Großteil der Kosten werde den Kommunen zugemutet. Darüber hinaus seien 140 Mitarbeitende damit beschäftigt, staatliche Aufgaben für das Land und den Bund zu übernehmen. Er erkundigt sich nach der Erstattung für diesen Personalaufwand und ob man diesen beziffern könne.

Herr Grendel erklärt, in der Regel würden Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis nicht im Wege einer Einzelzuwendung ausgeglichen, sondern beispielsweise über Steueranteile geregelt. Diese würden in das zentrale Finanzbudget als Einnahme gebucht und stünden der Stadt demzufolge zur Verfügung. Anhand eines Beispiels gibt er dazu nähere Erläuterungen.

Ein weiteres Beispiel sei die Betreuungsrechtsreform, ergänzt **Frau Snakker**. Auch hier hätten sich die Kommunen gegenüber dem Land nicht durchsetzen können. Sie erinnert an die letzte Sitzung dieses Ausschusses und den Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung der Berufsbetreuer über die Durchführung der Unabhängigen sozialrechtlichen Unterstützungsleistung. Das neue Betreuungsrecht sehe dies als unterstützende Aufgabe. Seinerzeit sei dem Land signalisiert worden, dass sich die Stadt Emden als Modelkommune zur Verfügung stellen würde, weil sie ein solches Angebot bereits praktiziere. Eine Kostenübernahme sei beim Land angefragt worden. Diese sei abgelehnt worden. Daraufhin habe das Land weitere Kommunen gesucht. Salzgitter und Hannover hätten Interesse geäußert. Nunmehr würden diese beiden Kommunen zurücktreten, weil das Land sich in keiner Weise bewege. Folglich müssten jetzt alle Kommunen dies umsetzen, weil es keinen Modelzeitraum geben werde.

*Abschließend erläutern die einzelnen FD'e des FB 500 die besonderen Risiken in ihren Bereichen. Die Sitzungsteilnehmer*innen stellen nachfolgende Fragen:*

FD Wohnen (Herr Strauch)

Herr Göring spricht das Thema Unterbringung an und erinnert sich, dass es Anfragen nach Wohnraum über verschiedene Netzwerke gegeben habe. Dies finde seiner Ansicht nach nicht mehr so intensiv statt, wie zu Beginn der Flüchtlingskrise. Er möchte wissen, ob genügend Wohnraum vorhanden sei und ob direkt auf Wohnungseigentümer zugegangen werde, die ihre Häuser unbewohnt ließen.

Herr Strauch erinnert an seine Antwort in der letzten Sitzung dieses Ausschusses. Aktuell sei nicht genügend Wohnraum vorhanden. Vor diesem Hintergrund gebe es die Gemeinschaftsunterkünfte. Ziel sei nach wie vor eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten. Das Thema Wohnraumakquise sei vielschichtig und stünde auf verschiedenen Säulen. Zum einen miete der FD Wohnen Wohnraum an und zum anderen würden Geflüchtete Leistungen erhalten und könnten selbstständig eine Wohnung anmieten. Er stellt klar, auch weiterhin werde versucht, alle Möglichkeiten der Wohnraumakquise zu nutzen. Eine gewisse Leerstandsquote sei jedoch immer vorhanden. Seit Beginn des Flüchtlingsstromes werde versucht, Kontakt zu Ansprechpartnern

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

größerer Objekte aufzubauen. Die Vorstellungen, wie Wohnungseigentümer mit ihrem Wohnraum umgehen möchten, sei zu akzeptieren und könne nicht erzwungen werden.

Herr Grendel regt eine gesamtpolitische Betrachtung an. Je stärker in den Wohnungsmarkt eingegriffen werde, umso schwieriger hätten es andere Gruppen, sich mit Wohnraum zu versorgen, weil sie nicht über hohe Einkommen verfügen. Deswegen werde darauf geachtet, den Wohnraum nur innerhalb der eigenen Angemessenheitsgrenzen anzumieten. Eine Anmietung von Wohnraum in einem höheren Mietsegment bedeute einen Eingriff in den Mietmarkt und würde zu einer Mietpreissteigerung führen. Diese Konkurrenz zwischen den verschiedenen Bezugsgruppen sei zu vermeiden.

Frau Snakker ergänzt, bei Presseterminen werde grundsätzlich die Wohnraumsuche angesprochen. Zu Beginn der Flüchtlingskrise habe die Verwaltung viele Angebote erhalten, jetzt sei ein Rückgang spürbar.

Herr Martens spricht das Thema Wohngeld und den Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger an. Er möchte wissen, ob auch Senioren aufgrund der Kostensteigerungen, wie z. B. bei den Heizkosten, sowie Senioren in den Altenpflegeheimen, eine Rolle spielen würden. **Herr Strauch** bejaht dies. Er weist darauf hin, dass es neben der Wohngeldreform auch eine zusätzliche Heizkostenpauschalzahlung für alle Wohngeldberechtigten geben werde. Der Heizkostenzuschuss I sei mittlerweile ausgezahlt worden. Für alle Wohngeldempfänger würde ein Heizkostenzuschlag II parallel als eine zusätzliche Einmalzahlung hinzukommen.

FD Sozialhilfe (Frau Hilbers)

Herr Ouedraogo bittet um Erläuterung, was auf die Verwaltung im Bereich Sozialhilfe bei der Thematik Grundsicherung zukommen werde.

Herr Grendel teilt mit, es sei versucht worden, klare Regelungsänderungen sowohl beim Aufwand sowie dem Ertrag einzupreisen. Natürlich gebe es viele Facetten, die derzeit nicht abschätzbar seien, z. B. könnten sich die Personalkosten durch Tarifsteigerungen stark erhöhen.

Aufgrund der Krisen könne der zusätzliche Aufwand nicht zu 100 % abgeschätzt werden. Er macht auf die Unwägbarkeiten, wie z. B. die Entwicklung der Flüchtlingskrise, die Dauer des Krieges usw. aufmerksam. Deshalb könnten nur Annahmen getroffen werden. Die Planungszahlen basieren auf Kenntnissen, die es zum jetzigen Zeitpunkt gebe.

Herr Göring kehrt noch mal zum Vortrag von Herrn Strauch zurück und greift die Aussage von Herrn Strauch zum Thema Wohngeld auf. Er möchte wissen, wie hoch die Diskrepanz sei zwischen Menschen, die Wohngeld beantragen würden und denen, die Wohngeld beantragen könnten. Seinem Verständnis nach sei dies für die Kommunen kostenneutral. Er möchte wissen, ob es im Falle einer hohen Diskrepanz genügend Aufklärung über dieses Thema gebe.

Herr Strauch führt aus, von den 1,2 Mio. Leistungsberechtigten in Deutschland hätten 620 Tsd. einen Antrag gestellt. Das Sozialleistungssystem in Deutschland sei sehr ausdifferenziert und komplex. Er erinnert, etwa vor 10 Jahren sei im Bereich Bildung und Teilhabe eine neue Leistung geschaffen worden. Dafür habe der Bund ein intensives Werbeprogramm finanziert. Dies sei beim Wohngeld nicht der Fall. Zudem werde diese Entscheidung nicht auf kommunaler Ebene getroffen. Das Wohngeld sei, neben dem Bürgergeld, medial so präsent wie kaum eine andere Sozialleistung. Bereits jetzt würden sich viele Menschen bei der Wohngeldstelle erkundigen, ob sie

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

anspruchsberechtigt seien. Gleiches gelte für die Heizkosten. Aus seiner Sicht sei der Zulauf und die Aufmerksamkeit beim Thema Wohngeld vorhanden.

Herr Kröger-Vodde bezieht sich auf die Aussage, dass mit einer Verdreifachung der Zahlen gerechnet werde. Er fragt, ob das höhere Interesse für das Wohngeld eingepreist worden sei oder ob von etwa 50 % der Berechtigten ausgegangen werde, die tatsächlich Anträge stellen würden.

Herr Strauch erklärt, diese Kalkulation sei vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Wohnen übernommen worden. Die Stadt habe dafür keine eigene Einschätzung und könne keine Aussage treffen, inwieweit es von dort eingepreist worden sei.

Herr Grendel geht davon aus, dass der Bund bezüglich seiner Aussage von einer Verdreifachung der Antragszahlen berechnet habe, wie viel Leistungsberechtigte es nach den neuen Regelungen geben werde. Wie bereits von Herrn Strauch ausgeführt, wären hier zukünftig auch die Heizkosten einzubeziehen. Es würde zudem eine Veränderung der Wohngeldsumme und der Anspruchsgrenze geben. Diese Kombination führe zu der Vermutung, dass sich die Antragszahlen oder die Zahl der Antragsberechtigten erhöhen. Eine Dunkelziffer werde es geben, weil bestimmte Menschengruppen nicht damit rechnen, dass sie unterstützende Leistungen wie Wohngeld bekommen könnten. Auch sei manchmal eine Hemmschwelle vorhanden, überhaupt eine Sozialleistung in Anspruch zu nehmen. Diese Schamgrenze sollten Menschen, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht haben.

Herr Kröger-Vodde fragt, ob die Dunkelziffer bei 50 % bleibe oder ob sie auf 40 % sinke.

Herr Grendel antwortet, es handele sich um eine errechnete Dunkelziffer auf Basis von Statistiken des Bundes. Es werde von einer Verdreifachung der Antragszahlen ausgegangen. Dies sei die Berechnungsgrundlage, mit der im Moment gearbeitet werden könne. Hinzu komme, dass diese Neuanträge kurzfristig eingehen würden und sofort mehr Verwaltungsaufwand erzeugen. Dies sei bei den Personalkosten nicht berücksichtigt worden.

Jobcenter (Herr Meyer)

Da es keine Fragen zum Vortrag von Herrn Meyer gibt spricht **Herr Fielers** das Defizit des Krankenhauses an und erkundigt sich, in welchem Budget diese Zahlen ersichtlich seien.

Herr Grendel teilt mit, das tatsächliche Defizit im laufenden Jahr betrage voraussichtlich 5,6 Mio. €. Aufgrund der Verlagerung von verschiedenen Leistungsbereichen sei im Vorfeld eine Absprache mit dem Landkreis Aurich getroffen worden. Diese besage, dass unabhängig davon, wo das Defizit auftauche, eine 70/30 Teilung erfolge. Das sei notwendig gewesen, weil Leistungsbereiche aus dem Emdener Krankenhaus herausgenommen und nach Aurich verlagert worden seien. Dies solle teilweise in Aurich für eine bessere Refinanzierung. Dies könne jedoch auch umgekehrt sein, z. B. wenn defizitäre Bereiche nach Aurich verlagert und dort zu einem zusätzlichen Defizit führen würden. Insgesamt betrage das Defizit bei den Krankenhäusern etwa 12 Mio. €. Davon trage die Stadt Emden 30 % aus dem zentralen Haushalt.

Nach der Präsentation bedankt sich **Herr Grendel** bei den Mitarbeiter*innen der verschiedenen Fachdienste. Er stellt heraus, der soziale Bereich befinde sich seit 2015 permanent in einer herausfordernden Krisensituation. Vor diesem Hintergrund seien die personellen Zuwächse notwendig gewesen und zu erklären. Er sei sich sicher, dass die Politik auch in Zukunft Möglichkeiten

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

einräumen werde, weiter so erfolgreich zu arbeiten. Er stellt positiv die Bereitschaft der Mitarbeitenden heraus, sehr flexibel auf rechtliche Veränderungen zu reagieren. Dafür spricht er seinen Dank aus.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Sachstand Frauenhaus - Antrag SPD-Fraktion vom 24.10.2022

Herr Grendel informiert, vor zweieinhalb Jahren sei ein entsprechender Förderantrag gestellt worden. Nachdem sich die Förderanfrage im Bewerbungsverfahren durchsetzen konnte, musste der eigentliche Förderantrag wegen verschiedener Gründe dreimal angepasst werden. Die Gründe seien diesem Ausschuss bereits in vorherigen Sitzungen erläutert worden. Der aktuelle Antrag (datiert vom 04.06.2021) sei durch die niedersächsische Bauverwaltung baufachlich geprüft worden und liege jetzt bei der Bundesservicestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Entscheidung vor. Dies geschehe in Absprache mit dem niedersächsischen Sozialministerium, da der Bund diese Förderung zwar ausgerufen habe, aber aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land die Gelder nicht direkt auszahlen dürfe. Dem Land stünden entsprechende Mittel für verschiedene Frauenhäuser in Niedersachsen zur Verfügung. Die Verwaltung habe letzte Anfragen der Bundesförderstelle beantwortet und nochmals einen aktualisierten Finanzierungsplan vorgelegt. Der Fördermittelbescheid werde nunmehr im Dezember d. J. erwartet.

Frau Kruse weist darauf hin, die Ausführungen von Herrn Grendel würden nur einen Teil des Antrages beantworten. Sie fordert eine Beantwortung des anderen Teiles.

Herr Grendel geht auf die Mängel im Bestandsgebäude ein. Diese seien im ursprünglichen Förderantrag enthalten gewesen, jedoch aufgrund der zu hohen Kosten herausgenommen worden. Er informiert, dass die Zentralheizung vor sechs Jahren erneuert worden sei, die Heizkörper seien nicht ausgetauscht worden. Aufgrund eines Druckverlustes im Heizsystem würde es Ausfälle der Heizung geben. Diese könnten durch Entlüften der Heizkörper reguliert werden. Der Dachboden sei nicht gedämmt und somit unterlüftet. Bei entsprechenden Witterungssituationen würde z. B. Schnee hereinwehen. Eine Sanierung sei vorgesehen. Der Antrag dafür könne jedoch erst dann gestellt werden, wenn die Bewilligung für den Neubau vorliege. Die Sanierung des Bestandsgebäudes (Fassade, Dach und Austausch der Fenster) könne nicht unter Betrieb erfolgen.

Frau Kruse bittet, diesen Antrag nochmals auf die Tagesordnung dieses Ausschusses zu setzen. Es sei ihr wichtig, die Beteiligten anzuhören. Es sei zu klären, wie Rat und Verwaltung in der Zwischenzeit, in der das neue Gebäude noch nicht genutzt werden könne, unterstützen könne.

Herr Grendel stellt klar, dieser Antrag ziele auf das Bestandsgebäude (Sanierung und Unterhaltung) ab. Dafür sei der Betriebsausschuss des Gebäudemanagements zuständig, da das Gebäude vom Gebäudemanagement an die AWO vermietet werde.

Kindergesundheitsbericht und Teilhabeplan Emden

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Frau Snakker erinnert an die Vorstellung des Kindergesundheitsberichtes II; Maßnahmenplanung und Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vorgestellt. Aktuell liege dieser Punkt zur weiteren Beratung den Fraktionen vor. Sie kündigt die Sitzung am 01.12.2022 an. Der Punkt werde dann wieder auf die Tagesordnung für eine Beschlussfassung gesetzt. Der Teilhabeplan Emden, mit dem vor zwei Jahren begonnen worden sei, solle auch in der nächsten Sitzung behandelt werden. Zur Vorbereitung werde dieser zur Information, unabhängig von der Einladung zur nächsten Sitzung, den Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 9 Anfragen

Betreuungsanträge für Pflegebedürftige

Herr Göring fragt, ob die Verwaltung Möglichkeiten habe, auf die Gerichtsbarkeit einzuwirken, sodass Verfahren zügiger abgewickelt würden. Hintergrund seiner Anfrage sei ein Betreuungsantrag, der sich seit ungefähr vier Monaten beim Amtsgericht in Bearbeitung befinde. Dadurch müssten die Pflegeeinrichtungen enorm in eine finanzielle Vorleistung gehen. Bei einem Versterben dieser Personen sei nicht gesichert, dass alle Antragsunterlagen vorliegen, sodass der Bescheid ggf. nicht positiv beschieden werden könne und demzufolge Kosten nicht mehr übernommen würden. Diese Problematik habe er in der Vergangenheit erlebt.

Frau Snakker führt aus, auch die Verwaltung habe die lange Bearbeitungszeit beim Amtsgericht bemerkt. Dies sei einer der Gründe, warum seinerzeit die sozialrechtliche Unterstützung für eine Überbrückung initiiert worden sei. Hierbei komme es darauf an, wie eingeschränkt die Person sei. Sofern die Person noch in gewisser Weise mitwirken könne, sei eine Prüfung im Rahmen der sozialrechtlichen Betreuung möglich. Als Kontakt nennt sie Frau Daje Stöhr (Gesundheitsamt). Sie schlägt vor, dass die Betreuungsstelle bei diesem Einzelfall einmal beim Amtsgericht nachfragen könne.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.